

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung (Teil-)Studiengang	Angewandte Informatik
Akkreditierungsgegenstand	Ein-Fach-Studiengang (210/180 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Bachelorniveau
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	23.09.2020
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2021
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	30.09.2026

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.03.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Die an der Universität Bamberg angebotenen Informatikstudiengänge umfassen eine große Bandbreite von den technisch-kerninformatischen Bereichen der Software Systems Science über die stärker anwendungsorientierten Studiengänge der Angewandten Informatik bis zu den unternehmensprozess- und managementorientierten Studiengängen der Wirtschaftsinformatik und des Information Systems Managements. Positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung des gesamten Studienangebots der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik auf der Grundlage einer engen Kooperation der Fächer sowie die gemeinsame Qualitätssicherung bei den angebotenen Bachelor- und Masterstudiengängen. Besonderes Lob verdient hierbei die regelmäßig durchgeführte Lehrkonferenz zu bestimmten relevanten Themen als Instrument intensiver gemeinsamer Qualitätssicherung. Hervorzuheben ist ferner die vorbildliche Umsetzung von Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit mit intensiven Bemühungen um die Gewinnung weiblicher Studierender. Dies gilt ebenso für die erfolgreichen Aktivitäten im Rahmen der internationalen Ausrichtung. Das Engagement im Bereich der Mobilität ist in Verbindung mit einer großzügigen Anerkennungs- und Anrechnungspraxis zu würdigen – nicht zuletzt auch durch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich ein Bamberger Modul durch auswärtige Module zu ersetzen. Anerkennenswert ist zudem der fakultäts-eigene Career Service zur Unterstützung der Studierenden beim Einstieg in berufliche Tätigkeiten. Speziell für die Bachelor(teil)studiengänge Angewandte Informatik kann zudem das attraktive Angebot an Schwerpunktbereichen positiv hervorgehoben werden.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter F.21, F.22, F.27, F.34.1, F.34.2 und F.41 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen. Dies gilt nicht, sofern eingereichte Begründungen als ausreichend erachtet wurden.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite in den Bachelornebenfächern sind unter Einbeziehung von Nebenfachstudierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.
- A3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Vorgaben und Standards, insbesondere im Hinblick auf deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Der Studiengang soll bei der nächsten Akkreditierung die Qualitätsziele in Studium und Lehre differenzierter darlegen. Eine profilierte Überarbeitung der gemachten Angaben im Qualitätsentwicklungsbericht soll diesbezüglich durchgeführt werden. Dabei sollen die Qualitätsziele noch deutlicher und beispielorientierter beschrieben werden.
- E2) Die bereits von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern aufgegriffenen Hinweise aus dem Studierendenvotum, unter anderem zur Entsprechung von ECTS-Punkten und zum Arbeitsaufwand, zum Projektanteil im Studium, zu den technischen Ressourcen, zur Übersetzung der Webseite und zur internen Kommunikation, sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und den Studierenden bspw. im Qualitätszirkel oder bei der Lehrkonferenz weiter erörtert und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden.
- E3) Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden.
- E4) Die Empfehlungen zur Gestaltung der Webseiten sollen in Absprache mit dem Studiengangsmarketing des Dezernats Z/KOM umgesetzt werden.
- E5) Der Hinweis der Zentralen Studienberatung, die Flyer der Fakultät, u. a. mit aktuellen Kontaktdaten der Fachstudienberatungen, häufiger zu aktualisieren und die Kommunikation mit den ausländischen Studierenden zu stärken, soll entsprechend umgesetzt werden.

Bamberg, den 28.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität